

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 26. Stück, Nr. 348

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. August 2020, 46. Stück, Nr. 507

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 5. Mai 2021, 62. Stück, Nr. 710

Gesamtfassung ab 01.10.2020

Curriculum für das

Masterstudium Translationswissenschaft

an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Translationswissenschaft ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Translationswissenschaft baut auf den in einem translationswissenschaftlichen Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen auf und bietet drei Möglichkeiten der Spezialisierung:

1. Fachübersetzen und Translationstechnologie
2. Literarisches und audiovisuelles Übersetzen
3. Theorie und Praxis des Konferenzdolmetschens

(2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Translationswissenschaft verfügen über sprachpraktische Kompetenzen auf hoch spezialisiertem Niveau sowie über die im Folgenden genannten Kompetenzen (je nach Spezialisierung).

1. Absolventinnen und Absolventen der Spezialisierung Fachübersetzen und Translationstechnologie
 - verfügen über umfangreiches theoretisches, methodisches und historisches Wissen über den Gegenstandsbereich der Übersetzungswissenschaft,
 - können fachspezifische Übersetzungsprobleme in hoch spezialisierten Texten unterschiedlicher Disziplinen (z. B. Technik, Recht, Medizin, Wirtschaft) identifizieren, analysieren, lösen und solche Texte in eine oder mehrere gewählte Fremdsprachen sowie aus einer oder mehreren gewählten Fremdsprachen unter Einbeziehung der Terminologie des jeweiligen Fachgebietes auf professionellem Niveau übersetzen,
 - sind umfassend geschult in Techniken der Recherche und im Umgang mit modernen Translationstechnologien (einschließlich maschinellem Übersetzen) sowie in einzelnen Schritten des Projektmanagements,
 - besitzen Fertigkeiten, innovative Übersetzungsstrategien zu entwickeln sowie sich in kurzer Zeit selbstständig in neue Sachgebiete einzuarbeiten,

- sind in der Lage, eigene und fremde Übersetzungen auf Grundlage wissenschaftlicher Reflexion zu evaluieren,
 - sind bei der Absolvierung der wissenschaftlichen Kompetenzerweiterung (vgl. § 9 Abs. 1 Z. 2) für die Forschung in den Bereichen Fachübersetzen, computergestützte und maschinelle Translation besonders befähigt.
2. Absolventinnen und Absolventen der Spezialisierung Literarisches und audiovisuelles Übersetzen
- besitzen umfassende Kenntnisse über historische und theoretische Aspekte des Übersetzens literarischer Texte sowie über Spezifika des Übersetzens im Bereich moderner audiovisueller Medien,
 - verfügen über umfangreiches Wissen über literarische Gattungen, über eine umfassende poetologische Kompetenz in Bezug auf die Beschaffenheit literarischer und multimedialer Texte sowie über ausgeprägtes hermeneutisches Problembewusstsein,
 - sind erfahren in der Textanalyse und den Herangehensweisen an das Übersetzen sowohl gedruckter als auch audiovisueller Texte,
 - beherrschen kreative Techniken des Übersetzens,
 - sind in der Lage, eigene Übersetzungslösungen argumentativ zu begründen und fremde Übersetzungslösungen zu kommentieren, d. h. wissenschaftlich fundierte Übersetzungskritik auf professionellem Niveau zu betreiben.
3. Absolventinnen und Absolventen der Spezialisierung Theorie und Praxis des Konferenzdolmetschens
- verfügen über umfangreiches theoretisches und methodisches Wissen im Bereich der Dolmetschwissenschaft,
 - sind mit kommunikativen und kognitiven Prozessen des Dolmetschens vertraut,
 - beherrschen die Techniken des Simultan- und Konsektivdolmetschens in Bezug auf Texte von hohem Fachlichkeitsgrad und sind somit in der Lage, Dolmetschtaufträge auf höchstem professionellen Niveau abzuwickeln,
 - sind geschult in Techniken der Recherche und im Umgang mit dolmetschspezifischer Translationstechnologie,
 - sind in der Lage, eigene und fremde Dolmetschleistungen auf Grundlage wissenschaftlicher Reflexion zu evaluieren.
- (3) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Translationswissenschaft verfügen über vertiefte berufspraktische Erfahrungen und Kompetenzen und sind entsprechend ihrer Expertise bzw. je nach der gewählten Spezialisierung für folgende Berufsfelder qualifiziert:
- freiberufliche Laufbahn als Fachübersetzerin und Fachübersetzer, Literaturübersetzerin und Literaturübersetzer oder Konferenzdolmetscherin und Konferenzdolmetscher,
 - sprachmittlerische Tätigkeiten in supranationalen politischen Organisationen, Behörden, international agierenden Unternehmen, Kultureinrichtungen (Literatur- oder Wissenschaftsverlagen), in der Medienbranche (Rundfunk, Fernsehen, Filmproduktionsfirmen) oder in Werbeagenturen,
 - Erwachsenenbildung wie etwa Kommunikations- und interkulturelle Beratung oder Fremdsprachenvermittlung,
 - Wissenschaftsbetrieb an (nationalen und internationalen) Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen.
- (4) Des Weiteren werden die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Translationswissenschaft auf lebenslanges selbstständiges Lernen vorbereitet, um sich auch neue Bereiche und Tätigkeitsfelder der interkulturellen Kommunikation und Translation in Zukunft erschließen zu können.
- (5) Das Masterstudium Translationswissenschaft ist wissenschaftsorientiert und bildet die Grundlage für ein aufbauendes Doktoratsstudium.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Translationswissenschaft umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Translationswissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Translationswissenschaft an der Universität Innsbruck.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Sprachen

- (1) Das Masterstudium erfolgt wahlweise
 1. mit zwei Fremdsprachen:
 - a. für die Spezialisierungen Fachübersetzen und Translationstechnologie sowie Literarisches und audiovisuelles Übersetzen in der Mutter- oder Bildungssprache und in zwei Fremdsprachen (Erste Fremdsprache, Zweite Fremdsprache) oder
 - b. für die Spezialisierung Theorie und Praxis des Konferenzdolmetschens als A/B/C-Variante in der Mutter- oder Bildungssprache (= A-Sprache) und in zwei Fremdsprachen, davon eine aktiv (= B-Sprache), die andere passiv (= C-Sprache);
 2. mit einer Fremdsprache:

Wenn das Masterstudium in nur einer Fremdsprache erfolgt, sind die Lehrveranstaltungen in der zweiten Fremdsprache (C-Sprache) durch Pflichtmodule aus den anderen Spezialisierungen in der ersten Fremdsprache (B-Sprache) zu ersetzen (vgl. Anmerkungen zu den Pflichtmodulen 5A, 5B, 7B, 5C und 8C).
 3. mit drei Fremdsprachen in der Spezialisierung Theorie und Praxis des Konferenzdolmetschens (= A/C/C/C-Variante):

Wenn das Masterstudium in der Spezialisierung Theorie und Praxis des Konferenzdolmetschens mit drei Fremdsprachen erfolgt, sind die Pflichtmodule der aktiven B-Sprache durch Pflichtmodule einer dritten C-Sprache zu ersetzen (vgl. Anmerkungen zu den Pflichtmodulen 3C, 4C, 6C und 7C).
- (2) Studierende mit Mutter- oder Bildungssprache (A-Sprache) Deutsch können folgende Sprachen wählen: Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch.
- (3) Studierende, deren Mutter- oder Bildungssprache (A-Sprache) nicht Deutsch ist, können das Studium nur betreiben, wenn ihre Mutter- oder Bildungssprache (A-Sprache) eine der in Abs. 2 genannten Sprachen ist. Für sie ist Deutsch als Erste Fremdsprache (B-Sprache) verpflichtend. Personen mit Deutsch als Erster Fremdsprache (B-Sprache) studieren die Zweite Fremdsprache (C-Sprache) in Gegenüberstellung zu Deutsch.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

Es sind folgende Lehrveranstaltungen zu unterscheiden:

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. **Vorlesungen (VO)** sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer.
 2. **Arbeitsgemeinschaften (AG)** dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 25
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. **Übungen (UE)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 30
 2. **Seminare (SE)** dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30
 3. **Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Masterstudiums Translationswissenschaft, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende anderer Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls oder eines Wahlpaketes ist, zuzulassen.

§ 8 Pflichtmodule

- (1) Es sind die Pflichtmodule 1 bis 7 im Umfang von 25 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Translationswissenschaft	SSSt	ECTS-AP
	VO Translationswissenschaft – Stand der Forschung Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen der translationswissenschaftlichen Forschung	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der aktuellen Forschungslage und relevanter Methoden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Terminologie	SSSt	ECTS-AP
	VU Terminologielehre Wissenschaftliche Diskussion der Terminologie aus trans- und interdisziplinärer Perspektive	2	2,5
	Summe	2	2,5

	Lernziel des Moduls: Kenntnisse der Terminologielehre
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Translationstechnologie	SSt	ECTS-AP
	VU Computergestützte Translation Vermittlung überblicksartiger Kenntnisse, welche die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz informationstechnischer Hilfsmittel am Übersetzer- und Dolmetscher-Arbeitsplatz bilden	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnisse der computergestützten Translation		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Professionalisierung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Translationsethik und Translationspolitik Translationsethik aus translationswissenschaftlicher Perspektive und translationspolitische Maßnahmen	2	2,5
b.	VU Translationsmanagement für Übersetzen / für Dolmetschen Aufgaben und Rollenverständnis in der Organisation und Abwicklung von Translationsprojekten (Auftragsabwicklung eines Übersetzungsprojektes bzw. Verdolmetschung im realen Konferenzsetting)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Theoretisches und praktisches Wissen zur Durchführung und Organisation von Translationsprojekten in Teamarbeit sowie zur Professionalisierung der beruflichen Tätigkeit aus ethischer Sicht		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Translationswissenschaft: Theorie und Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	VU Reflexion der Masterarbeit Begleitung der Masterarbeit: Diskussion und Reflexion von relevanten theoretischen und methodischen Ansätzen, Präsentation eigener Forschungsergebnisse	1	2,5
b.	VU Projektarbeit Professionelles Übersetzen bzw. Dolmetschen von Texten entsprechend der gewählten Sprachkombination unter Anwendung der domänenspezifischen Expertise	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Planung, Umsetzung und Evaluierung von komplexen wissenschaftlichen und berufspraktischen Projekten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2 und je nach Spezialisierung der Pflichtmodule 1A bis 4A bzw. 1B bis 4B und 6B bzw. 1C bis 4C		

6.	Pflichtmodul: Vorbereitung der Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Präzisierung der Fragestellung, Erstellung einer Auswahlbibliographie, Erarbeitung eines theoretisch und methodisch fundierten Exposés einschließlich der Beschreibung der weiteren Arbeitsschritte. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur systematischen Vorbereitung der Masterarbeit		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2,5
	Summe	-	2,5
	Lernziel des Moduls: Präsentation der Masterarbeit und Erörterung ihrer Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Masterstudiums; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

- (2) Für die Spezialisierung Fachübersetzen und Translationstechnologie sind die Pflichtmodule 1A bis 5A im Umfang von 42,5 ECTS-AP zu absolvieren.

1A.	Pflichtmodul: Fachübersetzen	SSSt	ECTS-AP
	SE Fachübersetzen Systematische Behandlung eines Themas aus dem Bereich des Fachübersetzens unter Berücksichtigung seiner sprach-, kommunikations- und translationswissenschaftlichen Aspekte	2	7,5
	Summe	2	7,5
	Lernziel des Moduls: Wissenschaftliches Verständnis für die bei der (inter- wie auch intralingualen) Übersetzung zu leistenden Arbeitsschritte		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2A.	Pflichtmodul: Terminologie und domänenspezifisches Wissen für das Fachübersetzen	SSSt	ECTS-AP
a.	SE Terminografie Systematische Erfassung und Erstellung von terminologischen Einträgen unter Einbezug der aktuellen Theorien, von Terminologieverwaltungssoftware und Korpora	2	7,5
b.	VO Domänenwissen für Sachfach I (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft) Vermittlung translationsrelevanter Kenntnisse und fachspezifischer Terminologie in dem jeweiligen Fach	1	2,5

c.	VO Domänenwissen für Sachfach II (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft) Vermittlung translationsrelevanter Kenntnisse und fachspezifischer Terminologie in dem jeweiligen Fach	1	2,5
	Summe	4	12,5
Lernziel des Moduls: Ausbau der Kenntnisse der Terminologielehre sowie Aneignung der Kenntnisse in Bezug auf Textsortenkonventionen und Terminologie der jeweiligen Fächer			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 2			
Anmerkung: Sachfach II darf nicht mit Sachfach I identisch sein.			

3A.	Pflichtmodul: Computergestütztes und maschinelles Übersetzen	SSSt	ECTS-AP
a.	AG Spezielle Aspekte des computergestützten Übersetzens Vertiefung eines speziellen Aspektes des computergestützten Übersetzens aus Themenbereichen wie Softwarelokalisierung, Einsatz und Verwendung spezifischer Translation-Memory-Softwarepakete	2	7,5
b.	VO Möglichkeiten und Grenzen des maschinellen Übersetzens Übersicht über die unterschiedlichen Ansätze des maschinellen Übersetzens, technischen Grundlagen, aktuell eingesetzten und verfügbaren Systeme der maschinellen Übersetzung	2	2,5
c.	VU Integration der maschinellen Übersetzung Technische Grundlagen, Technikfolgenabschätzung aus gesellschaftlich-kultureller und anwendungsgerechter Perspektive, Pre-Editing, Post-Editing; Einsatzszenarien und Evaluierung des maschinellen Übersetzens	2	2,5
	Summe	6	12,5
Lernziel des Moduls: Theoretisches und praktisches Wissen zum computergestützten und maschinellen Übersetzen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 3			

4A.	Pflichtmodul: Fachübersetzen I Erste Fremdsprache	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten aus der ersten Fremdsprache in die Muttersprache (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft) Übersetzen fachsprachlicher Texte aus dem Sachfach I aus der ersten Fremdsprache in die Muttersprache	2	2,5
b.	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten aus der Muttersprache in die erste Fremdsprache (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft) Übersetzen fachsprachlicher Texte aus dem Sachfach I aus der Muttersprache in die erste Fremdsprache	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Inhaltliche, methodische und reflexive Kompetenzen, die für die selbstständige Übersetzung von Fachtexten in den jeweils angebotenen Bereichen, unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie, notwendig sind			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5A.	Pflichtmodul: Fachübersetzen I Zweite Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten aus der zweiten Fremdsprache in die Muttersprache (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft) Übersetzen fachsprachlicher Texte aus dem Sachfach II aus der zweiten Fremdsprache in die Muttersprache	2	2,5
b.	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten aus der Muttersprache in die zweite Fremdsprache (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft) Übersetzen fachsprachlicher Texte aus dem Sachfach II aus der Muttersprache in die zweite Fremdsprache	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Inhaltliche, methodische und reflexive Kompetenzen, die für die selbstständige Übersetzung von Fachtexten in den jeweils angebotenen Bereichen, unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie, notwendig sind			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			
Anmerkung: Erfolgt das Studium in nur einer Fremdsprache gemäß § 5 Abs. 1b, so ist dieses Pflichtmodul durch ein Pflichtmodul aus den Spezialisierungen in der ersten Fremdsprache bzw. B-Sprache (4B, 6B, 3C oder 4C) zu ersetzen.			

- (3) Für die Spezialisierung Literarisches und audiovisuelles Übersetzen sind die Pflichtmodule 1B bis 7B im Umfang von 42,5 ECTS-AP zu absolvieren.

1B.	Pflichtmodul: Translationswissenschaftlich fundierte Text- und Filmanalyse	SSt	ECTS-AP
	SE Translationswissenschaftlich fundierte Text- und Filmanalyse Analyse der Textkonstitution und stilistische Analyse literarischer und multimedialer Texte.	2	7,5
	Summe	2	7,5
Lernziel des Moduls: Kenntnis der Instrumentarien zur translationsrelevanten vorübersetzerischen Analyse und Interpretation literarischer Texte und Filme; Kompetenzerweiterung im Bereich der wissenschaftlich fundierten Übersetzungskritik			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2B.	Pflichtmodul: Audiovisuelles Übersetzen	SSt	ECTS-AP
	SE Audiovisuelles Übersetzen Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit zentralen Themen des audiovisuellen Übersetzens	2	7,5
	Summe	2	7,5
Lernziel des Moduls: Kenntnis bzw. Anwendungskompetenz wissenschaftlich begründeter Strategien zur Lösung prototypischer Probleme des audiovisuellen Übersetzens für multimediale Texte unterschiedlicher Gattungen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3B.	Pflichtmodul: Literarisches Übersetzen	SSSt	ECTS-AP
	SE Literarisches Übersetzen Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit zentralen Themen des literarischen Übersetzens	2	7,5
	Summe	2	7,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis bzw. Anwendungskompetenz wissenschaftlich begründeter Strategien zur Lösung prototypischer Probleme des Literaturübersetzens für Texte unterschiedlicher Gattungen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4B.	Pflichtmodul: Audiovisuelles Übersetzen Erste Fremdsprache	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Audiovisuelles Übersetzen I Erste Fremdsprache Vermittlung von Techniken der audiovisuellen Übersetzung; praktische Übungen mithilfe einer Untertitelungssoftware	2	2,5
b.	UE Audiovisuelles Übersetzen II Erste Fremdsprache Selbstständiges Arbeiten mit einer Untertitelungssoftware	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Analyse und Transfer audiovisueller Ausgangstexte unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5B.	Pflichtmodul: Audiovisuelles Übersetzen Zweite Fremdsprache	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Audiovisuelles Übersetzen I Zweite Fremdsprache Vermittlung von Techniken der audiovisuellen Übersetzung; praktische Übungen mithilfe einer Untertitelungssoftware	2	2,5
b.	UE Audiovisuelles Übersetzen II Zweite Fremdsprache Selbstständiges Arbeiten mit einer Untertitelungssoftware	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Analyse und Transfer audiovisueller Ausgangstexte unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		
	Anmerkung: Erfolgt das Studium in nur einer Fremdsprache gemäß § 5 Abs. 1b, so ist dieses Pflichtmodul durch ein Pflichtmodul aus den anderen Spezialisierungen in der ersten Fremdsprache bzw. B-Sprache (4A, 3C oder 4C) zu ersetzen.		

6B.	Pflichtmodul: Literarisches Übersetzen Erste Fremdsprache	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Literarisches Übersetzen I Erste Fremdsprache Vermittlung von Techniken der literarischen Übersetzung	2	2,5
b.	UE Literarisches Übersetzen II Erste Fremdsprache Kompetenzerweiterung bei der Übersetzung literarischer Texte	2	2,5

	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Analyse und Transfer literarischer Ausgangstexte unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7B.	Pflichtmodul: Literarisches Übersetzen Zweite Fremdsprache	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Literarisches Übersetzen I Zweite Fremdsprache Vermittlung von Techniken der literarischen Übersetzung	2	2,5
b.	UE Literarisches Übersetzen II Zweite Fremdsprache Kompetenzerweiterung bei der Übersetzung literarischer Texte	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Analyse und Transfer literarischer Ausgangstexte unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		
	Anmerkung: Erfolgt das Studium in nur einer Fremdsprache gemäß § 5 Abs. 1b, so ist dieses Pflichtmodul durch ein Pflichtmodul aus den anderen Spezialisierungen in der ersten Fremdsprache bzw. B-Sprache (4A, 3C oder 4C) zu ersetzen.		

- (4) Für die Spezialisierung Theorie und Praxis des Konferenzdolmetschens sind die Pflichtmodule 1C bis 8C im Umfang von 47,5 ECTS-AP zu absolvieren, in der A/C/C/C-Variante die Pflichtmodule 1C, 2C, 5C und 8C bis 12C im Umfang von 47,5 ECTS-AP.

1C.	Pflichtmodul: Kernkompetenzen Konferenzdolmetschen	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Notizentechnik Vermittlung der Notationsprinzipien für das Konsekutivdolmetschen zur Erarbeitung einer eigenen Notizentechnik anhand ausgewählter Themen und Textsorten	1	2,5
b.	VU Sprech- und Präsentationstechnik Sensibilisierung für die Verbesserung von Aussprache, Atmung, Stimmlage und -führung; Rhetorik	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb der notwendigen Fertigkeiten für die effiziente Analyse und Notation zu dolmetschender Inhalte, um diese angemessen und adressatenorientiert in der Zielsprache präsentieren zu können		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2C.	Pflichtmodul: Dolmetschwissenschaft	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Dolmetschwissenschaft Überblick über die Dolmetschwissenschaft in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihre Gegenstandsbereiche unter Berücksichtigung der verschiedenen Dolmetscharten und -settings; kommunikative und kognitive Prozesse beim Dolmetschen	2	5

b.	SE Spezielle Aspekte der Dolmetschwissenschaft Vertiefende Reflexion aktueller dolmetschwissenschaftlicher Fragestellungen und deren kritischen Behandlung unter Vermittlung wissenschaftlicher Standards	2	7,5
	Summe	4	12,5
Lernziel des Moduls: Kenntnis theoretischer Denkansätze und wissenschaftlicher Modellierungen des Dolmetschens im Allgemeinen und der einzelnen Dolmetscharten im Besonderen; Einsicht in interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3C.	Pflichtmodul: Konferenzdolmetschen I B–A	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Simultandolmetschen I aus der B-Sprache in die A-Sprache Grundlegende Strategien des Simultandolmetschens	2	2,5
b.	UE Konsektivdolmetschen I aus der B-Sprache in die A-Sprache Grundlegende Strategien des Konsektivdolmetschens	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Erwerb der notwendigen Fertigkeiten, um Texte eines einfachen bis mittleren Schwierigkeitsgrades simultan bzw. konsekutiv im Sinne der Funktionalität und Pragmatik aus der B- in die A-Sprache zu dolmetschen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			
Anmerkung: Erfolgt das Studium mit 3 Fremdsprachen (A/C/C/C-Variante) gemäß § 5 Abs. 1c, ist dieses Pflichtmodul durch das Pflichtmodul 9C zu ersetzen.			

4C.	Pflichtmodul: Konferenzdolmetschen I A–B	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Simultandolmetschen I aus der A-Sprache in die B-Sprache Grundlegende Strategien des Simultandolmetschens	2	2,5
b.	UE Konsektivdolmetschen I aus der A-Sprache in die B-Sprache Grundlegende Strategien des Konsektivdolmetschens	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Erwerb der notwendigen Fertigkeiten, um Texte eines einfachen bis mittleren Schwierigkeitsgrades simultan bzw. konsekutiv im Sinne der Funktionalität und Pragmatik aus der A- in die B-Sprache zu dolmetschen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			
Anmerkung: Erfolgt das Studium mit 3 Fremdsprachen (A/C/C/C-Variante) gemäß § 5 Abs. 1c, ist dieses Pflichtmodul durch das Pflichtmodul 10C zu ersetzen.			

5C.	Pflichtmodul: Konferenzdolmetschen I C–A	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Simultandolmetschen I aus der C-Sprache in die A-Sprache Grundlegende Strategien des Simultandolmetschens	2	2,5

b.	UE Konsektivdolmetschen I aus der C-Sprache in die A-Sprache Grundlegende Strategien des Konsektivdolmetschens	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Erwerb der notwendigen Fertigkeiten, um Texte eines einfachen bis mittleren Schwierigkeitsgrades simultan bzw. konsekutiv im Sinne der Funktionalität und Pragmatik aus der C- in die A-Sprache zu dolmetschen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			
Anmerkung: Erfolgt das Studium mit nur einer Fremdsprache gemäß § 5 Abs. 1b, so ist dieses Pflichtmodul durch das Pflichtmodul 4A zu ersetzen.			

6C.	Pflichtmodul: Konferenzdolmetschen II B–A	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Simultandolmetschen II aus der B-Sprache in die A-Sprache Vertiefung der Strategien des Simultandolmetschens	2	2,5
b.	UE Konsektivdolmetschen II aus der B-Sprache in die A-Sprache Vertiefung der Strategien des Konsektivdolmetschens	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Automatisierung der notwendigen modus- und sprachenpaarbezogenen Strategien, um anspruchsvolle Texte simultan bzw. konsekutiv aus der B- in die A-Sprache professionell zu dolmetschen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 3C			
Anmerkung: Erfolgt das Studium mit 3 Fremdsprachen (A/C/C/C-Variante) gemäß § 5 Abs. 1c, ist dieses Pflichtmodul durch das Pflichtmodul 11C zu ersetzen.			

7C.	Pflichtmodul: Konferenzdolmetschen II A–B	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Simultandolmetschen II aus der A-Sprache in die B-Sprache Vertiefung der Strategien des Simultandolmetschens	2	2,5
b.	UE Konsektivdolmetschen II aus der A-Sprache in die B-Sprache Vertiefung der Strategien des Konsektivdolmetschens	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Automatisierung der notwendigen modus- und sprachenpaarbezogenen Strategien, um anspruchsvolle Texte simultan bzw. konsekutiv aus der A- in die B-Sprache professionell zu dolmetschen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 4C			
Anmerkung: Erfolgt das Studium mit 3 Fremdsprachen (A/C/C/C-Variante) gemäß § 5 Abs. 1c, ist dieses Pflichtmodul durch das Pflichtmodul 12C zu ersetzen.			

8C.	Pflichtmodul: Konferenzdolmetschen II C–A	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Simultandolmetschen II aus der C-Sprache in die A-Sprache Vertiefung der Strategien des Simultandolmetschens	2	2,5

b.	UE Konsektivdolmetschen II aus der C-Sprache in die A-Sprache Vertiefung der Strategien des Konsektivdolmetschens	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Automatisierung der notwendigen modus- und sprachenpaarbezogenen Strategien, um anspruchsvolle Texte simultan bzw. konsekutiv aus der C- in die A-Sprache professionell zu dolmetschen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 5C			
Anmerkung: Erfolgt das Studium mit nur einer Fremdsprache gemäß § 5 Abs. 1b, so ist dieses Pflichtmodul durch das Pflichtmodul 4B oder 6B zu ersetzen.			

9C.	Pflichtmodul: Konferenzdolmetschen I C2–A	SSt	ECTS-AP
a.	UE Simultandolmetschen I aus der zweiten C-Sprache in die A-Sprache Grundlegende Strategien des Simultandolmetschens	2	2,5
b.	UE Konsektivdolmetschen I aus der zweiten C-Sprache in die A-Sprache Grundlegende Strategien des Konsektivdolmetschens	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Erwerb der notwendigen Fertigkeiten, um Texte eines einfachen bis mittleren Schwierigkeitsgrades simultan bzw. konsekutiv im Sinne der Funktionalität und Pragmatik aus der zweiten C- in die A-Sprache zu dolmetschen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10C.	Pflichtmodul: Konferenzdolmetschen I C3–A	SSt	ECTS-AP
a.	UE Simultandolmetschen II aus der dritten C-Sprache in die A-Sprache Grundlegende Strategien des Simultandolmetschens	2	2,5
b.	UE Konsektivdolmetschen II aus der dritten C-Sprache in die A-Sprache Grundlegende Strategien des Konsektivdolmetschens	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Erwerb der notwendigen Fertigkeiten, um Texte eines einfachen bis mittleren Schwierigkeitsgrades simultan bzw. konsekutiv im Sinne der Funktionalität und Pragmatik aus der dritten C- in die A-Sprache zu dolmetschen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11C.	Pflichtmodul: Konferenzdolmetschen II C2–A	SSt	ECTS-AP
a.	UE Simultandolmetschen II aus der zweiten C-Sprache in die A-Sprache Vertiefung der Strategien des Simultandolmetschens	2	2,5

b.	UE Konsekutivdolmetschen II aus der zweiten C-Sprache in die A-Sprache Vertiefung der Strategien des Konsekutivdolmetschens	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Automatisierung der notwendigen modus- und sprachenpaarbezogenen Strategien, um anspruchsvolle Texte simultan bzw. konsekutiv aus der zweiten C-Sprache in die A-Sprache professionell zu dolmetschen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 9C			

12C.	Pflichtmodul: Konferenzdolmetschen II C3–A	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Simultandolmetschen II aus der dritten C-Sprache in die A-Sprache Vertiefung der Strategien des Simultandolmetschens	2	2,5
b.	UE Konsekutivdolmetschen II aus der dritten C-Sprache in die A-Sprache Vertiefung der Strategien des Konsekutivdolmetschens	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Automatisierung der notwendigen modus- und sprachenpaarbezogenen Strategien, um anspruchsvolle Texte simultan bzw. konsekutiv aus der dritten C- in die A-Sprache professionell zu dolmetschen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 10C			

§ 9 Wahlmodule

- (1) Für die Spezialisierung Fachübersetzen und Translationstechnologie sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren. Folgende Varianten sind möglich:
1. Freie Wahl aus den Wahlmodulen 1 bis 22 oder Absolvierung eines Wahlpakets für Masterstudien nach Maßgabe freier Plätze; Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Umfang von 30 ECTS-AP; sie werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.
 2. Wissenschaftliche Kompetenzerweiterung: Es sind die kompetenzerweiternden Wahlmodule 15, 17, 18 sowie 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 19 bis 22 zu absolvieren.
 3. Berufspraktische Kompetenzerweiterung: Es sind Wahlmodule zur translatorischen Kompetenzerweiterung im Umfang von 7,5 ECTS-AP aus WM 1 bis 6 und kompetenzerweiternde Wahlmodule im Umfang von 22,5 ECTS-AP aus den WM 7 bis 22 zu absolvieren.
- (2) Für die Spezialisierung Literarisches und audiovisuelles Übersetzen sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren. Folgende Varianten sind möglich:
1. Freie Wahl aus Wahlmodulen 1 bis 22 oder Absolvierung eines Wahlpakets für Masterstudien nach Maßgabe freier Plätze. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Umfang von 30 ECTS-AP; sie werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.
 2. Berufspraktische Kompetenzerweiterung: Es sind Wahlmodule zur Vertiefung der translatorischen Kompetenz im Umfang von 7,5 ECTS-AP aus WM 1 bis 6 und kompetenzerweiternde Wahlmodule im Umfang von 22,5 ECTS-AP aus den WM 7 bis 22 zu absolvieren.

- (3) Für die Spezialisierung Theorie und Praxis des Konferenzdolmetschens sind Wahlmodule im Umfang von 25 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1 bis 22 zu absolvieren.

A. Translatorische Kompetenzerweiterung

1.	Wahlmodul: Fachübersetzen II Erste Fremdsprache	SSSt	ECTS-AP
	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten aus der Muttersprache in die erste Fremdsprache oder aus der ersten Fremdsprache in die Muttersprache Behandlung spezifischer Übersetzungsprobleme; Übersetzen fachsprachlicher Texte für das Sprachenpaar Muttersprache–erste Fremdsprache	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung der inhaltlichen, methodischen und reflexiven Kompetenzen, die für die selbstständige Übersetzung von Sach- und Fachtexten notwendig sind, unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Literarische oder audiovisuelle Texte I Erste Fremdsprache	SSSt	ECTS-AP
	UE Übersetzen von literarischen oder audiovisuellen Texten aus der ersten Fremdsprache in die Muttersprache Behandlung spezifischer Übersetzungsprobleme; Übersetzen literarischer bzw. audiovisueller Texte aus der ersten Fremdsprache in die Muttersprache	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung der inhaltlichen, methodischen und reflexiven Kompetenzen, die für die selbstständige Übersetzung von literarischen oder audiovisuellen Texten notwendig sind, unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien und unter Einbindung entsprechender Translationstechnologien (für Filmübersetzung)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Literarische oder audiovisuelle Texte II Erste Fremdsprache	SSSt	ECTS-AP
	UE Übersetzen von literarischen oder audiovisuellen Texten aus der Muttersprache in die erste Fremdsprache Behandlung spezifischer Übersetzungsprobleme; Übersetzen literarischer bzw. audiovisueller Texte aus der Muttersprache in die erste Fremdsprache	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung der inhaltlichen, methodischen und reflexiven Kompetenzen, die für die selbstständige Übersetzung von literarischen oder audiovisuellen Texten notwendig sind, unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien und unter Einbindung entsprechender Translationstechnologien (für Filmtextübersetzung)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Fachübersetzen II Zweite Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten aus der Muttersprache in die zweite Fremdsprache Behandlung spezifischer Übersetzungsprobleme; Übersetzen fachsprachlicher Texte aus der Muttersprache in die zweite Fremdsprache	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung der inhaltlichen, methodischen und reflexiven Kompetenzen, die für die selbstständige Übersetzung von Sach- und Fachtexten notwendig sind, unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Fachübersetzen III Zweite Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten aus der zweiten Fremdsprache in die Muttersprache oder aus der Muttersprache in die zweite Fremdsprache Behandlung spezifischer Übersetzungsprobleme; Übersetzen fachsprachlicher Texte für das Sprachenpaar Muttersprache–zweite Fremdsprache	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung der inhaltlichen, methodischen und reflexiven Kompetenzen, die für die selbstständige Übersetzung von Sach- und Fachtexten notwendig sind, unter Einbindung moderner Translationstechnologien und Einarbeitung in die fachspezifische Terminologie		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Literarische oder audiovisuelle Texte Zweite Fremdsprache	SSt	ECTS-AP
	UE Übersetzen von literarischen oder audiovisuellen Texten aus der Muttersprache in die zweite Fremdsprache oder aus der zweiten Fremdsprache in die Muttersprache Behandlung spezifischer Übersetzungsprobleme; Übersetzen literarischer bzw. audiovisueller Texte für das Sprachenpaar Muttersprache–zweite Fremdsprache	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung der inhaltlichen, methodischen und reflexiven Kompetenzen, die für die selbstständige Übersetzung von literarischen oder audiovisuellen Texten notwendig sind, unter Berücksichtigung der relevanten Übersetzungstheorien und -strategien und unter Einbindung entsprechender Translationstechnologien (für Filmtextübersetzung)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

B. Kompetenzerweiternde Wahlmodule

7.	Wahlmodul: Sprachkompetenz vertiefend	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Sprachsystem Vermittlung von Besonderheiten bzw. Schwierigkeiten der ersten oder zweiten Fremdsprache im Bereich des Sprachsystems	2	2,5
b.	UE Sprachgebrauch Festigung des schriftlichen und mündlichen Sprachgebrauchs auf der Grundlage der unter a. erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Kompetenzerweiterung der Sprachbeherrschung für eine bereits erlernte erste oder zweite Fremdsprache			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Sprachkompetenz in einer weiteren Sprache	SSSt	ECTS-AP
	UE Basiskompetenzen in einer weiteren Sprache Grundkenntnisse in einer Nichtschulsprache nach Maßgabe des Angebots; elementare Fertigkeiten im Bereich des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens; erste interkulturelle Erfahrungen	4	5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Ergänzung der Ausbildung durch Erweiterung des Sprachenspektrums			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Wahlmodul: Zusätzliche Arbeitssprache	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Lesekompetenz in der zusätzlichen Arbeitssprache Lesekompetenz B2 bis C1 in einer weiteren Arbeitssprache auf Grundlage bereits vorhandener Kenntnisse in einer nahverwandten, am Institut unterrichteten Sprache	2	2,5
b.	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten aus der zusätzlichen Arbeitssprache in die Muttersprache Übersetzen fachsprachlicher Texte aus der zusätzlichen Arbeitssprache in die Muttersprache	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Fähigkeit, mittels Interkomprehension zusätzlich zu den regulär studierten Arbeitssprachen weitere, rezeptive Arbeitssprachen zu erlernen und aus diesen in die Muttersprache zu übersetzen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Wahlmodul: Vertiefung Zusätzliche Arbeitssprache	SSt	ECTS-AP
a.	UE Fortgeschrittene Sprachkompetenz in der zusätzlichen Arbeitssprache Festigung der rezeptiven und Ausbau der aktiven grammatischen, lexikalischen und phraseologischen Kompetenz in der zusätzlichen Arbeitssprache	2	2,5
b.	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten oder literarischen und audiovisuellen Texten aus der zusätzlichen Arbeitssprache in die Muttersprache Übersetzen fachsprachlicher bzw. literarischer und audiovisueller Texte aus der zusätzlichen Arbeitssprache in die Muttersprache	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung und Ausbau der Sprachkompetenz in und Übersetzungskompetenz aus der zusätzlichen Arbeitssprache		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Wahlmoduls 9		

11.	Wahlmodul: Latein und Englisch	SSt	ECTS-AP
a.	VU Latein für Übersetzerinnen und Übersetzer Vermittlung der Grundzüge der Formen- und Satzlehre; Wortschatz; Sprachvergleich und Sprachreflexion; Einsicht in sprachliche Strukturen und Ordnungskategorien; Erwerb metasprachlichen Vokabulars	2	2,5
b.	UE Englisch als Wissenschaftssprache Vermittlung von Thesen und Argumenten im wissenschaftlichen Diskurs; Brainstorming und semantische Netze; die Strukturierung von Texten; Schreibfertigkeit und erfolgreiches Vortragen in Englisch als Wissenschaftssprache	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Ausbau der eigenen translatorischen Kompetenz durch Wissen über die Funktionsweise der beiden linguae francae (Latein und Englisch); Erweiterung der Metasprache; Vertrautheit mit Wissenschaftsdiskurs; Präsentationsfertigkeit (auf Englisch)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Wahlmodul: Sprache und Gender	SSt	ECTS-AP
	SE Sexus und Genus Sprachwissenschaftliche Grundlagen alter und neuer Gender-Diskurse; kontrastive und translationsrelevante Analyse grammatischer und pragmatischer Aspekte der (sprachlichen) Markierung von Geschlecht in den Sprachen der Welt aus diachroner und synchroner Perspektive	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Verständnis für Wechselwirkungen zwischen Sprache und Gender sowie zwischen gesellschaftlichem und sprachlichem Wandel; Sensibilisierung für Unterschiede zwischen		

	wissenschaftlicher und ideologischer Argumentation
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

13.	Wahlmodul: Translationsrelevante Textwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	VU Fiktionale vs. nichtfiktionale Texte Vertiefter Einblick in Aufbau, Einsatz sprachlicher und nichtsprachlicher Mittel, Funktion und Rezeption von Texten unterschiedlichen Typs unter besonderer Berücksichtigung moderner Textformen: Textualitätskriterien (im historischen Wandel); Zusammenwirken verschiedener semiotischer Elemente (Wort und Bild in wissenschaftlichen vs. fiktionalen Texten); Struktur und Rhetorik von Hypertexten; kontrastive Textologie	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Sensibilität für die Vielfalt an Textsorten sowie für Formen von Typenmischung und Funktionsverschränkung (Hybridität); Konsequenzen dieser Einsichten für das translatorische Handeln		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Wahlmodul: Appellative Texte	SSt	ECTS-AP
	VU Appellative Texte Vermittlung typischer sprachlicher Merkmale von Texten an der Schnittstelle von fachsprachlichen und literarischen bzw. formbetonten Texten, die rhetorische Wirkungsmittel einsetzen; Einübung translationsrelevanter Text- und Stilanalyse und der Übersetzungsstrategien z. B. für Werbetexte	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Förderung des kreativen Umgangs mit Sprache am Beispiel appellativer Texte		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15.	Wahlmodul: Lokalisierung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Lokalisierung und Lokalisierungsindustrie Einführung in die Internationalisierung und Lokalisierung digitaler Inhalte an der Schnittstelle natürlicher und formaler Sprachen sowie zu einem spezifischen Aspekt der Lokalisierung (Lokalisierung von Webseiten, Software, Videospiele oder sonstigen multimedialen Inhalten)	2	2,5
b.	SE Sprach-, Kultur- und Technologiespezifika in der Lokalisierung Vertiefung der in der VU angebotenen Inhalte im Hinblick auf deren sprachliche, kulturspezifische und technische Spezifika sowie die Wahl geeigneter Werkzeuge	2	7,5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Kompetenz zur analytischen Auseinandersetzung mit dem Lokalisierungsprozess und den damit verbundenen technischen, sprachlichen und kulturellen Voraussetzungen; Behandlung spezifischer Übersetzungsprobleme und -techniken im Zusammenhang mit		

	Lokalisierungsaufträgen
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

16.	Wahlmodul: Kommunaldolmetschen	SSt	ECTS-AP
	UE Dolmetschen im sozialen, medizinischen, behördlichen bzw. rechtlichen Kontext Dolmetschen in unterschiedlichen bilateralen Settings	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der Besonderheiten des Kommunaldolmetschens sowie professionelles Rollenbewusstsein in der Triade		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

17.	Wahlmodul: Fortgeschrittene digitale Kompetenz	SSt	ECTS-AP
a.	VO Programmieren in der Translation Grundverständnis der Informatik und ihrer Relevanz für Translationstheorie und -praxis; Umgang mit Programmcode und fortgeschrittenen Werkzeugen zur Informationsverarbeitung	2	2,5
b.	UE Programmieren für die Translation Grundlagen des Programmierens; Schreiben einfacher Programme und Skripts; fortgeschrittene Textsuche mittels regulärer Ausdrücke; Anwendung korpus- und computerlinguistischer Werkzeuge	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Verständnis von und reflektierter Umgang mit informatischen Werkzeugen an der Schnittstelle von Technologie und Sprache zur Lösung wissenschaftlicher und berufspraktischer Problemstellungen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

18.	Wahlmodul: Forschungswerkstatt	SSt	ECTS-AP
a.	VU Forschungsmethodik Vertiefte Auseinandersetzung mit dem Wissenschaftsbetrieb, wissenschaftstheoretischen Grundbegriffen sowie der Konzeption und Durchführung datengeleiteter Forschungsdesigns	2	2,5
b.	VU Empirische Translationswissenschaft Erhebung, Auswertung unter Interpretation empirischer Forschungsdaten sowie Präsentation von Forschungsergebnissen	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Fähigkeit zum selbstständigen Forschen und Förderung wissenschaftlicher Denkweisen als Basis für die Reflexion der eigenen Translationspraxis und des Faches insgesamt		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

19.	Wahlmodul: Praxis I	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden des Masterstudiums Translationswissenschaft können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 2,5 ECTS-AP (60 Stunden) in Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 3 absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch den/die Universitätsstudienleiter/in einzuholen.		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld gemäß § 2 Abs. 2 an; nach Abschluss des Wahlmoduls sind die Studierenden mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

20.	Wahlmodul: Praxis II	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden des Masterstudiums Translationswissenschaft können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 7,5 ECTS-AP (180 Stunden) in Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 3 absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch den/die Universitätsstudienleiter/in einzuholen.		7,5
	Summe		7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld gemäß §2 Abs. 3 an; nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

21.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von max. 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.		
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Über das im jeweiligen Modul definierte Lernziel wird Einblick in ein anders Fachgebiet gewonnen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

22. Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Umfang von max. 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

§10 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Translationswissenschaft ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein translationswissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Die bzw. der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Das Thema muss der gewählten Spezialisierung zugeordnet sein.
- (3) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 Abs. 2 UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 22,5 ECTS-AP) die Vorbereitung der Masterarbeit (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus. Mit der Verteidigung der Masterarbeit (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module – mit Ausnahme der Module Vorbereitung der Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit – erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.

Lehrveranstaltungsprüfungen sind

1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn der Lehrveranstaltungen die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungen zu informieren.
 - (3) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls Praxis erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin/den Universitätsstudienleiter auf Grundlage des schriftlichen Berichts über die Praxis. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
 - (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
 - (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Verteidigung der Masterarbeit hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einer Prüfungskommission stattzufinden. Der Prüfungskommission haben drei Personen anzugehören.

§ 12 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Translationswissenschaft wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 zum Masterstudium Translationswissenschaft zugelassen werden.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Translationswissenschaft nach dem Curriculum 2009, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 89. Stück, Nr. 282, vor dem 1. Oktober 2020 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium Translationswissenschaft nach dem Curriculum 2009 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Translationswissenschaft, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 26 Stück, Nr. 348 (Curriculum 2020) unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum 2020 zu unterstellen.